



Unternehmen dürfen Menschen und Umwelt nicht länger ungestraft Schaden zufügen

- Unternehmen sollten ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen und Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in ihrer Lieferkette ermitteln, angehen und beheben
- Regeln sollten für im EU-Binnenmarkt tätige Unternehmen gelten
- Sanktionen bei Verstößen und rechtliche Unterstützung für Geschädigte in Drittländern
- Verbot von Produkten, die mit Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung gebracht werden

Das Parlament ebnet den Weg für ein neues EU-Gesetz, das Unternehmen dazu verpflichten soll, Menschenrechte und Umweltnormen innerhalb ihrer Wertschöpfungsketten zu berücksichtigen.

Die legislative EntschlieÙung (angenommen am Mittwoch mit 504 Stimmen bei 79 Gegenstimmen und 112 Enthaltungen) fordert die dringende Annahme eines verbindlichen EU-Gesetzes, mit dem Unternehmen zur Rechenschaft gezogen und haftbar gemacht werden können, wenn sie Menschenrechte, Umweltstandards und gute Unternehmensführung verletzen oder dazu beitragen. Die Regeln zur Sorgfaltspflicht für Lieferketten sollen auch den Zugang zu Rechtsmitteln für Geschädigte garantieren. Die Kommission hat angekündigt, dass sie ihren Gesetzesvorschlag zu diesem Thema noch in diesem Jahr vorlegen wird.

Nachhaltigkeit und gute Unternehmensführung

Verbindliche EU-Regeln zur Sorgfaltspflicht würden Unternehmen dazu verpflichten, alle Aspekte ihrer Wertschöpfungskette (dazu gehören alle Tätigkeiten, direkte oder indirekte Geschäftsbeziehungen und Investitionsketten), wenn sie nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, einschließlich sozialer, gewerkschaftlicher und arbeitsrechtlicher Rechte, auf die Umwelt, darunter der Beitrag zum Klimawandel oder zur Entwaldung, und auf die verantwortungsvolle Führung (wie Korruption und Bestechung) haben, zu ermitteln, anzugehen und zu beheben.

Die Abgeordneten betonen, dass die Sorgfaltspflicht in erster Linie ein präventiver Mechanismus ist. „Die Unternehmen gehen in ihrer Wertschöpfungskette mit einer Sorgfalt vor, die der Wahrscheinlichkeit und Schwere ihrer potenziellen oder tatsächlichen nachteiligen

Auswirkungen und ihrer spezifischen Umstände, insbesondere ihrer Branche, der Größe und Länge ihrer Wertschöpfungskette, der Größe des Unternehmens, seiner Kapazität, seinen Ressourcen und seiner Hebelwirkung angemessen und verhältnismäßig ist“, heißt es in dem Gesetz.

Wandel über EU-Grenzen hinaus

Unternehmen, die Zugang zum EU-Binnenmarkt haben wollen, auch solche mit Sitz außerhalb der EU, müssten nachweisen, dass sie die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte einhalten.

Die Abgeordneten fordern zusätzliche Maßnahmen, darunter ein Verbot der Einfuhr von Produkten, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- oder Kinderarbeit in Verbindung stehen. Diese Ziele sollten in die Kapitel über Handel und nachhaltige Entwicklung von EU-Handelsabkommen aufgenommen werden. Die Abgeordneten fordern die Kommission außerdem auf, sorgfältig zu prüfen, ob Unternehmen aus Xinjiang, die in die EU exportieren, in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterdrückung der Uiguren.

Um einen wirksamen Rechtsbehelf für die Opfer zu gewährleisten, sollten Unternehmen für Schäden haftbar gemacht und mit Geldstrafen belegt werden, wenn sie Schaden verursachen oder dazu beitragen, es sei denn, sie können nachweisen, dass sie im Einklang mit ihren Sorgfaltspflichten gehandelt und alle angemessenen Maßnahmen ergriffen haben, um eine solche Schädigung zu verhindern. Auch die Rechte von Opfern oder Interessenträgern in Drittländern - die besonders anfällig sind - würden besser geschützt sein, da sie Unternehmen nach EU-Recht verklagen könnten.

Breiter Anwendungsbereich und Hilfe für KMU

Um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, sollte der verbindliche Rahmen der Union für die Sorgfaltspflicht weit gefasst sein und alle großen Unternehmen abdecken, die dem Recht eines Mitgliedstaats unterliegen oder im Gebiet der Union niedergelassen sind, einschließlich Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten. Die Vorschriften sollten auch für börsennotierte oder mit einem hohen Risiko behaftete kleine und mittlere Unternehmen gelten, die technische Unterstützung erhalten sollten, damit sie den Sorgfaltspflichten nachkommen können.

Zitat

„Dieses neue Gesetz zur Sorgfaltspflicht von Unternehmen wird den Standard für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Europa und darüber hinaus setzen. Wir weigern uns, zu akzeptieren, dass Entwaldung oder Zwangsarbeit Teil der globalen Lieferketten sind. Unternehmen werden Schäden gegen Menschen oder die Umwelt vermeiden, oder angehen, müssen. Die neuen Vorschriften werden den Opfern einen Rechtsanspruch auf Unterstützung und Wiedergutmachung geben und Fairness, gleiche Wettbewerbsbedingungen

und Rechtsklarheit für alle Unternehmen, Arbeitnehmer und Verbraucher gewährleisten", sagte die Berichterstatterin [Lara Wolters](#) (S&D, NL).

Weitere Informationen

[Rechtsausschuss](#)

[Der verabschiedete Text wird hier verfügbar sein \(unter folgendem Datum: 10.03.2021\)](#)

[Erklärung der Berichterstatterin Lara Wolters, Auszüge aus der Debatte und Abstimmung \(Video\)](#)

[Video der Debatte \(unter folgendem Datum: 08.03.2021\)](#)

[Pressemitteilung nach Abstimmung im Ausschuss \(28.01.2021\)](#)

[EP-Hintergrundinformationen: „Towards a mandatory EU system of due diligence for supply chains“ \(22.10.2020, auf Englisch\)](#)

[EP-Hintergrundinformationen: „Corporate due diligence and corporate accountability“ \(20.10.2020, auf Englisch\)](#)

[Merkblatt zu den Verfahrensschritten](#)

EP Multimedia-Center: Kostenloses Foto-, Video- und Audiomaterial

Kontakt

Yasmina YAKIMOVA

Press Officer

☎ (+32) 2 28 42626 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73774 (STR)

☎ (+32) 470 88 10 60

✉ yasmina.yakimova@europarl.europa.eu

✉ lega-press@europarl.europa.eu

🐦 [@EP_Legal](https://twitter.com/EP_Legal)

Armin WISDORFF

Pressereferent

☎ (+32) 2 28 40924 (BXL)

☎ (+33) 3 881 73780 (STR)

☎ (+32) 498 98 13 45

✉ armin.wisdorff@europarl.europa.eu

✉ presse-DE@europarl.europa.eu

Philipp BAUER

Pressereferent in Deutschland

☎ (+49) 30 2280 1025

☎ (+49) 170 801 8603

✉ philipp.bauer@europarl.europa.eu

✉ presse-berlin@europarl.europa.eu

Huberta HEINZEL

Pressereferentin in Österreich

☎ (+43) 1 516 17201

☎ (+33) 3 881 74646 (STR)

☎ (+43) 676 550 3126

✉ huberta.heinzel@europarl.europa.eu
